

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR) am 07.September 2021

BESCHLÜSSE:

Beschluss: 01-208-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zum Neubau einer offenen Kleingarage Garage mit Flachdach und dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB hinsichtlich der Änderung der Dachneigung und der Anordnung einer Dachblende auf dem Flurstück Nr. 96/25 der Gemarkung Niederau zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 1 Enthaltung: 2

Beschluss: 01-209-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Bauantrag für den Neubau eines eingeschossigen Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 449 der Gemarkung Niederau zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: 01-210-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Flurstück Nr. 10 der Gemarkung Jessen zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-211-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Bauantrag für den Neubau eines Gartenhauses mit Sauna auf dem Flurstück Nr. 60/4 der Gemarkung Jessen zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-212-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Gartenhauses, eines Geräteschuppens, eines Zaunes sowie eines Trockentoilettenhäuschens auf dem Flurstück Nr. 819 der Gemarkung Niederau zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-213-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport nach Abbruch der Scheune auf dem Flurstück Nr. 129 der Gemarkung Großdobritz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-214-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung sowie den drei Anträgen auf Befreiung zur Errichtung eines Anbaues an das Wohnhaus mit Geländeregulierung auf den Flurstücken Nr. 599/4 und 599/5 der Gemarkung Ockrilla zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 121 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: 01-215-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für den „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Teichstraße in 01689 Niederau“ an die Firma WeBer Bau GmbH, Eichenallee 17, 01558 Großenhain, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 276.750,91 € zu erteilen. Für nicht erkennbare zusätzliche Leistungen erhält die Gemeindeverwaltung Niederau die Ermächtigung, diese Leistungen bis zur Höhe von 15 % der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR) am 28. September 2021

BESCHLÜSSE:

Beschluss: 01-216-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andrea Welzig, Aritaring 22 in 01662 Meißen, mit den Planungsleistungen für die Modernisierung des Sanitärgebäudes sowie die Errichtung eines barrierefreien Funktionalbaus als behindertengerechtes WC im Waldbad Oberau, in Höhe von 17.248,85 € Brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-217-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die Instandsetzung und Erneuerung der Deckschicht auf dem Blockweg zwischen den Ortsteilen Ockrilla und Jessen, 2. Bauabschnitt, 01689 Niederau, an die SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H., Leipziger Straße 40, 01662 Meißen, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 26.311,14 € zu erteilen.
Die Gemeindeverwaltung Niederau wird ermächtigt, noch nicht erkennbare Zusatzleistungen bis zur Höhe von 15 % der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-218-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die Instandsetzung und Erneuerung der Deckschicht auf der Teichstraße im Bereich zwischen Haus Nr. 21 und Schwemmteichlauf, 01689 Niederau, an die SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H., Leipziger Straße 40, 01662 Meißen, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 24.816,50 € zu erteilen.
Die Gemeindeverwaltung Niederau wird ermächtigt, noch nicht erkennbare Zusatzleistungen bis zur Höhe von 15 % der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-219-9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 100/5 der Gemarkung Gohlis zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-220-9/21

1. das Flurstück 70/2 sowie einen Teil des Flurstückes 70/27 der Gemarkung Gröbern.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt auf Grundlage der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern“ für die in der anliegenden Planzeichnung abgegrenzte Fläche. Der Geltungsbereich umfasst Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Planverfahren vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0